

SKAVENJA

Chemwatch EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006
Erstellungsdatum: 22-Juli-2010
XC#308SC

GefahrenEinstufung:HOCH

CHEMWATCH 22-4132
Änderungsnummer:2.0
CD 2010/4 Seite 2 von 6
Sektion 2 - MÖGLICHE GEFAHREN

Precautionary statement(s)

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reaktion

P308+P313 BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Aufbewahrung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Sektion 3 - ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

| NAME | CAS-Nr. | Kennzeichen | % |
|---|-----------|-------------|-----|
| glycol | | | <15 |
| other nonhazardous ingredients, including | | | |
| Wasser | 7732-18-5 | Keine | >60 |
| EG-Nr.: 231-791-2 | | | |
| No CLP classification is available | | | |

Sektion 4 - ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

VERSCHLUCKEN

- Nach Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Wenn der Patient erbricht, aufrecht hinsetzen oder in die stabile Seitenlage bringen, um Atmen zu ermöglichen und Aspiration zu verhindern.

AUGEN

- Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt:
- Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen.
- Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.

HAUT

- Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt:
- Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden).
- Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

EINATMEN

- Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen.
- Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

- Symptomatisch behandeln.

Sektion 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

- Das Produkt enthält einen wesentlichen Anteil an Wasser. Aus diesem Grunde gibt es keine Beschränkungen hinsichtlich des Feuerlöschmittels, daß man im Notfall einsetzt.

FEUERBEKÄMPFUNG

- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.
- Spezielle zur Feuerbekämpfung geeignete Handschuhe und Atemschutzgerät tragen.

FEUER/EXPLOSIONSGEFAHR

- Die substanz ist nicht leicht entzündbar unter normalen Bedingungen. Sie wird sich jedoch, unter Feuerbedingungen zersetzen und die organischen Bestandteile können brennen.
- Wird nicht als bedeutendes Brandrisiko angesehen.
Es zerlegt wenn es geheizt wird und produziert giftige Dämpfe von: Kohlendioxid (CO2), Silikon Dioxid (SiO2), andere Pyrolyse Produkte, die typischerweise organisches Material verbrennen.
Kann giftige Dämpfe freisetzen.

FEUER UNVERTRÄGLICHKEIT

- Keine bekannt.

weiter...

SKAVENJA

Chemwatch EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006
Erstellungsdatum: 22-Juli-2010
XC#308SC

GefahrenEinstufung:HOCH

CHEMWATCH 22-4132

Änderungsnummer:2.0

CD 2010/4 Seite 3 von 6

Sektion 5 - MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Sicherheitsbrille:

Chemische Schutzbrille.

Handschuhe:

1.NEOPREN 2.NATÜRLICHER GUMMI

Atemgerät:

Typ A- P Filter mit ausreichender Kapazität

Sektion 6 - MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

FREISETZUNG VON KLEINEN MENGEN

- Alle ausgelaufenen Produkte sofort beseitigen.
- Einatmen von Dämpfen und Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN

- Mäßige Gefahr.
- Gebiet von Personen räumen und gegen die Windrichtung evakuieren.
- Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren.

Sektion 7 - HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

- Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen.
- Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.

GEEIGNETES BEHÄLTNIS

- Polyethylen oder Polypropylen - Behälter.
- Verpackung wie vom Hersteller empfohlen.

LAGERUNG

- In Originalbehältern lagern.
- Behälter dicht verschlossen halten.

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Begrenzung und Überwachung der Exposition

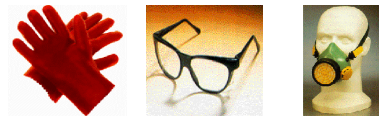
Die folgenden Materialien hatten keine Expositionsgrenzwerte auf unserer Aufzeichnung

- Wasser:

CAS:7732- 18- 5

NOTE: STEL and Ceiling values are calculated from the OEL values and the excursion factors, where applicable.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG



ATEMGERÄT

Typ A-P Filter mit ausreichender Kapazität

AUGEN

- Schutzbrille mit Seitenschutz.
- Chemikalienschutzbrille.

HÄNDE/FÜSSE

- Die Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtyps hängt vom Gebrauch ab. Faktoren wie:
 - Häufigkeit und Dauer des Kontaktes,
 - chemischer Widerstand des Handschuhmaterials.
- Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC
Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

weiter...

SKAVENJA

Chemwatch EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006
Erstellungsdatum: 22-Juli-2010
XC#308SC

GefahrenEinstufung:HOCH

CHEMWATCH 22-4132
Änderungsnummer:2.0
CD 2010/4 Seite 4 von 6

Sektion 8 - EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

ANDERE

- Overall
- PVC-Schürze.

TECHNISCHE KONTROLMAßNAHMEN

- Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein.

Sektion 9 - PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN

Flüssigkeit.

Mit Wasser vermischend.

| | | | |
|-----------------------------|--|-----------------------------------|-----------------|
| Zustand | Flüssig | Molekulargewicht | Nicht verfügbar |
| Schmelzbereich (°C) | Nicht verfügbar | Viskosität | Nicht verfügbar |
| Siedebereich (°C) | Nicht verfügbar | Wasserlöslichkeit (g/L) | Mischbar |
| Flammpunkt (°C) | Not Applicable PENSKY- MARTENS (ASTM D93 Proc.A) | pH (1%ige Lösung) | Nicht verfügbar |
| Zersetzungstemperatur (°C) | Nicht verfügbar | pH (wie geliefert) | Nicht verfügbar |
| Zündtemperatur (°C) | Nicht anwendbar | Dampfdruck (kPa) | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Spezifische Dichte (Wasser =1) | 1.05 |
| Untere Explosionsgrenze (%) | Nicht anwendbar | Relative Dampfdichte (Luft=1) | Nicht verfügbar |
| Flüchtige Komponente (%vol) | Nicht verfügbar | Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht verfügbar |

Sektion 10 - CHEMISCHE STABILITÄT

BEDINGUNGEN, DIE ZUR INSTABILITÄT BEITRAGEN

- Unverträgliche Materialien.
- Produkt wird als stabil angesehen.

Für inkompatible Materialien - siehe Abschnitt 7 - Umschlag und Lagerung

Sektion 11 - ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

MÖGLICHE GESUNDSHEITSFOLGEN

Gefahrenhinweise

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

SKAVENJA

TOXIZITÄT UND REIZUNG

- Nicht verfügbar. Beziehen Sie sich auf die einzelnen Bestandteile.

Sektion 12 - ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Keine Daten

weiter...

Sektion 13 - HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Staat oder der Gegend unterschiedlich sein.
 Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.
 Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann.
 - Wiederverwerten, wenn möglich.
 - Den Hersteller zu Möglichkeiten des Recyclings befragen oder zuständige Abfallbehörde wegen der Beseitigung kontaktieren, wenn keine passende Aufbereitungseinrichtung oder Ablagerungsmöglichkeit gefunden werden kann.
- Entsprechend der Europäische Abfallkatalog (EAK), die Abfallschlüsseln sind nicht Produkt-, sondern Anwendungsspezifisch. Abfallschlüsseln sollen von dem Anwender zugeordnet werden, diese Zuordnung basiert auf der Anwendung, in der das Produkt benutzt wird.

Sektion 14 - ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gefahrzettel:
 NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT: ADR, IATA, IMDG, ADN

Sektion 15 - VORSCHRIFTEN

GEFAHR

•Keine unter normalen Betriebsbedingungen.

SICHERHEIT

S- Sätze
 S23
 S53

Wortlaut der S- Sätze

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Annex VI



H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen

Festgestellt durch Chemwatch mit CLP Kriterien:

Supplementary statement(s)

Precautionary statement(s)

Prävention

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
 P281 Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Reaktion

P308+P313 BEI Exposition oder Betroffenheit: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Aufbewahrung

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

REGULIERUNGEN

Regeln für Inhaltsstoffe

water (CAS: 7732-18-5) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden;

"EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex II Section A: List of authorised monomers and other starting substances", "EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex III Section A Incomplete list of additives fully harmonised at Community level", "Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe", "European Customs Inventory of Chemical Substances - ECICS (German)", "European Union (EU) Inventory of Ingredients used in Cosmetic Products", "IMO IBC Code Chapter 18: List of products to which the Code does not apply", "International Fragrance Association (IFRA) Survey: Transparency List", "OECD Representative List of High Production Volume (HPV) Chemicals"

Keine Daten fürSKAVENJA (CW: 22-4132)

SKAVENJA

GefahrenEinstufung:HOCH

Chemwatch EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß (EG) 1907/2006
Erstellungsdatum: 22-Juli-2010
XC#308SC

CHEMWATCH 22-4132
Änderungsnummer:2.0
CD 2010/4 Seite 6 von 6
Sektion 15 - VORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden EU Gesetzen und deren Aktualisierungen - sofern anwendbar - : 67/548/EWG, 1999/45/EG, 76/769/EWG, 98/24/EG, 92/85/EWG, 94/33/EG, 91/689/EWG, 1999/13/EG, sowie den folgenden deutschen Gesetzen:

- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV
- Störfall-Verordnung
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS (WGK)
- Beschränkungs- und Verbotsverordnungen (z.B. Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV).

Sektion 16 - SONSTIGE ANGABEN

BEGRENZTER BEWEIS

#Regeln für Inhaltsstoffe

#water (CAS: 7732- 18- 5) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden;

" EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex II Section A: List of authorised monomers and other starting substances" , " EU Directive 2002/72/EC Plastic materials and articles intended to come into contact with foodstuffs - Annex III Section A Incomplete list of additives fully harmonised at Community level" , " Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe" , " European Customs Inventory of Chemical Substances - ECICS (German)" , " European Union (EU) Inventory of Ingredients used in Cosmetic Products" , " IMO IBC Code Chapter 18: List of products to which the Code does not apply" , " International Fragrance Association (IFRA) Survey: Transparency List" , " OECD Representative List of High Production Volume (HPV) Chemicals"

#Keine Daten fürSKAVENJA (CW: 22- 4132)

■ Die Einstufung (Klassifikation) der Präparationen und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Eine Liste der verwendeten Literaturreferenzen, um das Komitee zu unterstützen kann gefunden werden an:
www.chemwatch.net/references.

■ Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

■ Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

- EN 16 - Persönlicher Augenschutz
- EN 340 - Schutzkleidung
- EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.
- EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien
- EN 133 - Geräte zum Atemschutz.

Dieses Dokument unterliegt dem Urheberrechtsgesetz. Jede Verwertung des Werkes oder Teilen daraus ist ohne schriftliche Genehmigung von CHEMWATCH unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Übersetzungen, Nachdrucke, Mikroverfilmungen oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen TEL (+61 3) 9572 4700.

Erstellungsdatum: 22-Juli-2010

Druckdatum: 7-Januar-2011